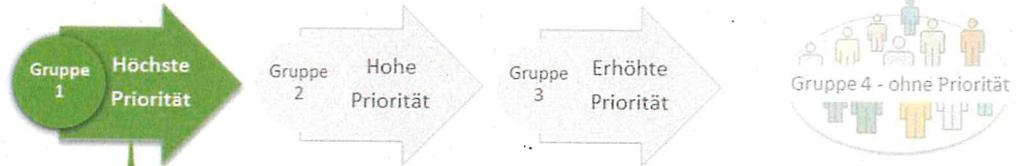


In welcher Reihenfolge wird geimpft?



Vereinfachte Übersicht auf Basis der CoronaimpfV (Bund) vom 10.03.2021

Altersgruppe:

80 Jahre und älter

sowie vorrangig:

Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden

sowie Personal- und Berufsgruppen:

- Pflegekräfte in der stationären und ambulanten Pflege
- Personal in Bereichen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko wie z.B. Notaufnahme, Intensivstationen, Rettungsdienste, Impfzentren
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht

Stand: 12.03.2021

In welcher Reihenfolge wird geimpft?



Vereinfachte Übersicht auf Basis der CoronaimpfV (Bund) vom 10.03.2021

Altersgruppe:

70 Jahre und älter

sowie Personen mit medizinischen Gründen, z.B.:

- Personen mit Down-Syndrom oder Personen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung oder einer schweren psychiatrischen Erkrankung
- Personen mit schweren chronischen Lungen-, Leber- und Nierenerkrankungen oder nach einer Organtransplantation oder Diabetes Mellitus mit Komplikationen oder Adipositas (BMI über 40)
- Enge Kontaktpersonen (bis zu zwei) von Schwangeren oder von häuslich pflegebedürftigen Personen aufgrund des Alters (über 70 Jahre alt) bzw. mit vorgenannten medizinischen Gründen
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände **im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko** für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus **besteht**.

sowie Personal- und Berufsgruppen, z.B.:

- Personal in Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit regelmäßigen Patientenkontakt tätig sind
- Polizei und Ordnungskräfte mit hohem Infektionsrisiko im Dienst
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind,
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Stand: 12.03.2021